

Benutzungsordnung der Bücherei Möhrendorf

§ 1 Allgemeines

- Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung, die Bücher und andere Medien bereitstellt, um Information und Bildung zu fördern sowie Unterhaltung und Freizeitgestaltung zu ermöglichen.
- > Jede Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- ▶ Die Nutzung der Bücherei ist mit einer Jahresgebühr verbunden, die gemäß der Gebührenordnung erhoben wird. Darüber hinaus können Entgelte für besondere Leistungen, Versäumnisgebühren sowie Auslagenersatz nach den Bestimmungen der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung anfallen. Die Jahresgebühr ist unabhängig von der Nutzung oder Ausleihe bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres fällig und fortlaufend zu entrichten. Bei Nichtzahlung wird der Nutzerausweis bis zur vollständigen Begleichung der offenen Gebühren gesperrt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden ausgehängt und können geändert werden.

§ 3 Anmeldung

- Erwachsene melden sich persönlich an, legen einen gültigen Personalausweis vor und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Gebührenordnung.
- ➤ Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich, die im Schadensfall die Haftung übernimmt und sich verpflichtet, anfallende Entgelte und Gebühren zu begleichen.
- Benutzer/innen sind verpflichtet, die Bücherei unverzüglich über Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift zu informieren.

§ 4 Benutzerausweis

- Die Ausleihe von Medien ist ausschließlich mit einem gültigen Benutzerausweis gestattet.
- ➤ Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Im Falle des Verlustes muss dies unverzüglich der Bücherei gemeldet werden. Der eingetragene Benutzer/die Benutzerin sowie die gesetzliche Vertretung haften für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.
- Die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Ausweis erfolgt gegen eine Gebühr, die gemäß der Gebührenordnung festgelegt wird.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- Die Medien der Bücherei können sowohl vor Ort als auch zur Ausleihe für den Heimgebrauch genutzt werden. Bei der Nutzung ist das Urheberrecht zu beachten. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für Verstöße gegen das Urheberrecht. Ebenso sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
- Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen
- Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- Medien, die Teil des Informationsbestandes sind oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei genutzt werden sollen, können dauerhaft oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- Die Bücherei kann die Anzahl der Medien, die ein Benutzer ausleihen darf, begrenzen.



§ 7 Vormerkung

Die Bücherei nimmt auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung für ausgeliehene Medien entgegen.

§8 Rückgabe

- Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der geltenden Gebührenordnung zu zahlen, unabhängig davon, ob eine Mahnung versendet wurde. Zusätzlich wird eine Mahngebühr für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung per Post erhoben.
- Versäumnis und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

- Die Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien durch den Benutzer/die Benutzerin auf sichtbare Mängel zu überprüfen.
- Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu reparieren oder reparieren zu lassen.
- ➢ Die Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/ die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadenersatz

Die Bücherei Möhrendorf e.V. bestimmt Art und Höhe der Ersatzleistung. Bei Beschädigung wird der Schaden nach den Kosten für die Wiederherstellung bemessen, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- > Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Essen und Trinken sind nur im gekennzeichneten Bereich der Bücherei erlaubt.
- Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
- Das Hausrecht wird vom Leiter/der Leiterin der Bücherei oder von einer beauftragten Mitarbeiterin/einem beauftragten Mitarbeiter ausgeübt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Benutzungsordnung.